Rente oder Kapital entscheiden



Bei der Pensionierung besteht die Möglichkeit, das Pensionskassenguthaben als Rente, als Kapital oder in einer Kombination daraus zu beziehen. Diese Entscheidung beeinflusst Ihre finanzielle Situation langfristig. Eine frühzeitige Planung sorgt für Klarheit und unterstützt dabei, Sicherheit, Flexibilität, Steuern und Nachlass optimal auf die eigenen Ziele abzustimmen.

Das sollte ich wissen

Entscheid ist endgültig – frühzeitig planen

Der Entscheid für Rente, Kapital oder eine Kombination kann nach der Pensionierung in der Regel nicht mehr geändert werden. Es ist daher ratsam, sich frühzeitig mit dem eigenen Budget, den Anmeldefristen und den steuerlichen Folgen auseinanderzusetzen.

Grundbedarf absichern, Flexibilität gezielt ergänzen

Eine Mischform kann sowohl Sicherheit als auch Flexibilität bieten. Wiederkehrende Ausgaben lassen sich durch regelmässige Einnahmen aus AHV und Pensionskassenrente abdecken. Ein Kapitalteil ermöglicht zusätzliche Reserven, grössere Vorhaben oder flexible Entnahmen.

Steuern unterscheiden sich deutlich

Renten werden vollständig als Einkommen besteuert. Kapitalleistungen werden einmalig, getrennt vom übrigen Einkommen und zu einem besonderen Tarif besteuert. Anschliessend unterliegt das verbleibende Kapital der Vermögenssteuer; Erträge wie Zinsen und Dividenden zählen zum steuerbaren Einkommen. Die steuerliche Belastung hängt unter anderem vom Wohnort, Zivilstand, der Höhe und dem Zeitpunkt des Bezugs ab.

Nachlass und Hinterlassenenschutz mitdenken

Beim Rentenbezug endet die Altersrente mit dem Tod. Allfällige Leistungen für Hinterbliebene richten sich nach Gesetz und Pensionskassenreglement. Beim Kapitalbezug fällt das noch vorhandene Vermögen in den Nachlass und kann im Rahmen des Erbrechts weitergegeben werden.

Reglement, Fristen und Sperrfristen beachten

Das Pensionskassenreglement legt fest, wie viel Kapital bezogen werden kann und bis wann der Bezug angemeldet werden muss; die Frist kann bis zu drei Jahre betragen. Gesetzlich besteht Anspruch darauf, mindestens einen Viertel des obligatorischen Altersguthabens als Kapital zu beziehen. Das Pensionskassenreglement kann weitergehende Möglichkeiten vorsehen. Für verheiratete Personen oder Personen in eingetragener Partnerschaft ist die schriftliche Zustimmung der Partnerin oder des Partners erforderlich. Nach freiwilligen Einkäufen in die Pensionskasse gilt steuerrechtlich grundsätzlich eine dreijährige Sperrfrist für Kapitalbezüge. Ein Kapitalbezug innerhalb dieser Frist kann steuerliche Konsequenzen haben.

Entscheidende Fragen

Woran soll ich meinen Entscheid festmachen?

Es empfiehlt sich, die eigene Situation ganzheitlich zu betrachten: Wie hoch ist der regelmässige Finanzbedarf? Welche weiteren Einkommen und Vermögenswerte stehen zur Verfügung? Wie wichtig sind Sicherheit, Flexibilität und Nachlass? Wie werden die eigene Gesundheit und die voraussichtliche Bezugsdauer eingeschätzt? Wie wohl fühlt man sich mit Anlageentscheiden und Wertschwankungen? Und welche steuerlichen Folgen ergeben sich für die verschiedenen Varianten? Auch die familiäre Situation sowie die Absicherung der Partnerin oder des Partners sollten in den Entscheid einbezogen werden.
Eine Kombination kann dabei helfen, ein verlässliches Grundeinkommen mit zusätzlichem finanziellen Spielraum zu verbinden.

Was spricht für den Rentenbezug?

Die Rente bietet ein regelmässiges, planbares Einkommen bis ans Lebensende. Die Pensionskasse verwaltet das Vermögen und trägt grundsätzlich das Anlagerisiko sowie das Risiko, dass die versicherte Person länger lebt als erwartet. Je nach Reglement bestehen zudem Leistungen für Hinterbliebene. Zu beachten sind die vollständige Einkommensbesteuerung und die eingeschränkte Vererbbarkeit. Zudem besteht kein gesetzlicher Anspruch darauf, dass eine laufende Altersrente vollständig an die Teuerung angepasst wird.

Was spricht für den Kapitalbezug?

Mit dem Kapitalbezug entsteht mehr Flexibilität. Es können grössere Vorhaben finanziert, eine Hypothek amortisiert, Reserven gebildet oder das Vermögen entsprechend den eigenen Zielen angelegt werden. Noch vorhandenes Vermögen kann später vererbt werden. Gleichzeitig übernimmt man die Verantwortung für die Anlage- und Entnahmestrategie. Das Vermögen muss auch bei ungünstigen Marktphasen, Inflation oder einer längeren Lebensdauer ausreichen. Ein ausreichender Liquiditätspuffer und eine langfristige Planung sind daher besonders wichtig.

Ist eine Kombination aus Rente und Kapital möglich und sinnvoll?

Viele Pensionskassen ermöglichen eine Mischform. So kann der regelmässige Grundbedarf mit AHV und einer Pensionskassenrente abgesichert werden. Ein zusätzlicher Kapitalteil steht für Reserven, grössere Ausgaben oder flexible Entnahmen zur Verfügung. Ob und in welchem Umfang eine Kombination möglich ist, legt das jeweilige Pensionskassenreglement fest. Eine Mischform kann besonders sinnvoll sein, wenn weitere Einkommen oder Vermögenswerte vorhanden sind und gleichzeitig Wert auf ein verlässliches Grundeinkommen gelegt wird.

Jede Pensionierung ist einzigartig. Ob Rente, Kapital oder eine Kombination die passende Lösung ist, hängt von Ihrer persönlichen Situation, Ihren Zielen und Ihren finanziellen Möglichkeiten ab. Eine individuelle Finanzplanung schafft die notwendige Entscheidungsgrundlage.

Drei Bezugswege im Vergleich

	Rente	Kombination Rente und Kapital	Kapital Einmaliger Bezug
Planbarkeit des Einkommens	●●●	●●○	●○○
Flexibilität	●○○	●●○	●●●
Verantwortung für Vermögensanlage	●○○	●●○	●●●
Nachlass und Hinterlassenenschutz	●◐○	●●○	●●●
Besteuerung	●○○	●●○	●●●

Wie kann ich beim Kapitalbezug Steuern sparen?

Kapitalleistungen werden vielerorts progressiv besteuert. Je höher die in einem Steuerjahr bezogene Summe ist, desto höher kann der Steuersatz ausfallen. Kapitalbezüge aus der Pensionskasse, Freizügigkeit und Säule 3a werden separat vom übrigen Einkommen besteuert, jedoch in der Regel zusammengezählt, wenn sie im gleichen Steuerjahr erfolgen. Eine zeitliche Staffelung von Pensionskassen-, Freizügigkeits- und Säule-3a-Guthaben kann daher sinnvoll sein, soweit Gesetz und Reglement dies zulassen. Mehrere frühzeitig aufgebaute Säule-3a-Konten ermöglichen Bezüge in unterschiedlichen Steuerjahren. Bei Ehepaaren sollten auch die Bezüge beider Personen aufeinander abgestimmt werden. Wohnort, Zivilstand, Bezugshöhe und Zeitpunkt gehören in die individuelle Steuerberechnung. Die steuerliche Optimierung sollte dabei nicht zulasten der finanziellen Sicherheit und Liquidität gehen.

Ihr Zeitstrahl bis zur Pensionierung



Ab Alter 45
Finanzielles Fundament
- Sparen und ein finanzielles Polster aufbauen
- Vorsorgesituation analysieren und Optimierungspotenziale nutzen
- Steuern optimieren – vorausschauend planen und Steuervorteile nutzen
- Auseinandersetzung mit eigenem finanziellen Fundament, das schafft finanzielle Klarheit

Ab Alter 50
Fahrplan
- Budget erstellen & Finanzbedarf im Ruhestand ermitteln
- Prüfen, ob eine Frühpensionierung finanziell tragbar ist
- Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse prüfen und Steuersparpotenzial nutzen

Ab Alter 58
Die wichtigste Phase
- Sie müssen sich entscheiden, ob Sie das Geld als lebenslange Rente oder als Kapital beziehen wollen
- **Achtung:** Viele Pensionskassen verlangen diese Meldung bis zu drei Jahre im Voraus

Ab Alter 63 bis 65+
Umsetzung der Bezugs- und Anlagestrategie
- Sie melden Ihre AHV-Rente 5 bis 6 Monate vor dem gewünschten Start an
- Gleichzeitig lösen Sie Ihre Säule-3a-Konten gestaffelt auf, um Steuern zu sparen

Finanzielle Freiheit ist eine wichtige Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben

Damit Sie Ihre Ziele erreichen und wichtige finanzielle Entscheidungen mit Zuversicht treffen können, braucht es eine Finanzstrategie, die zu Ihrer persönlichen Situation passt und sich mit Ihren Lebensphasen weiterentwickelt. Mit der BLKB-Beratung unterstützen wir Sie Schritt für Schritt:

1. **Analyse:** Wir analysieren Ihre Vermögens-, Familien- und Lebenssituation und besprechen gemeinsam Ihre Ziele, Pläne und Wünsche.

2. **Planung:** Darauf aufbauend entwickeln wir gemeinsam Ihren individuellen Finanzplan. Dabei berücksichtigen wir alle relevanten finanziellen Aspekte, von Ihrer Liquiditäts- und Vermögensplanung über Vorsorge bis hin zu steuerlichen Fragestellungen.

3. **Umsetzung und Begleitung:** Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung der vereinbarten Massnahmen und stehen Ihnen langfristig in jeder Lebensphase zur Seite.

blkb.ch/blkb-beratung

Setzen Sie sich zusammen mit uns intensiv mit Ihrer eigenen Situation auseinander, um fundierte Entscheidungen zu treffen.

Kontaktieren Sie uns für eine Standortbestimmung.

blkb.ch/pensionierung

Dieses Dokument enthält Werbung.
Dieses Dokument dient nur zu Werbe- und Informationszwecken, ist ausschliesslich für die Verbreitung in der Schweiz bestimmt und richtet sich explizit nicht an Personen, deren Nationalität und/oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbieten. Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Gemäss Definition umfasst der Begriff "U.S. person" jede natürliche US-Person oder jede nach amerikanischem Recht gegründete juristische Person, Unternehmung, Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft. Eine Vervielfältigung oder Reproduktion dieses Dokuments, auch auszugsweise, ist ohne vorgängige schriftliche Einwilligung der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) nicht gestattet.

Die Ausführungen und Angaben in diesem Dokument wurden von der BLKB – teilweise aus externen Quellen, welche die BLKB nach bestem Wissen als zuverlässig beurteilt – mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Die BLKB bietet keinerlei Gewähr für deren Inhalt, Vollständigkeit und Richtigkeit. Sie lehnt jede Haftung für Schäden oder Verluste ab, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben.

Dieses Dokument sowie die darin enthaltenen Informationen stellen weder eine Beratung noch ein Angebot noch eine Aufforderung noch eine Empfehlung noch eine Einladung zur Zeichnung, zum Erwerb oder zum Verkauf irgendwelcher Finanzinstrumente oder zur Vornahme sonstiger Transaktionen dar. Sie bilden auch keine Grundlage für einen entsprechenden Vertrag oder eine entsprechende Verpflichtung jedweder Art. Dementsprechend entbinden sie den Empfänger nicht von seiner eigenen Beurteilung. Dem Empfänger wird empfohlen, bei Bedarf unter Beizug eines Beraters die Informationen in Bezug auf ihre Vereinbarkeit mit seinen persönlichen eigenen Verhältnissen, insbesondere auf rechtliche, steuerliche, regulatorische und andere Konsequenzen zu prüfen.

Sämtliche Informationen und geäusserten Einschätzungen sind rein indikativ, nur im Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments aktuell, können sich jederzeit ändern und sind als Entscheidungsgrundlage ungeeignet. Die in diesem Dokument enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf den Annahmen und Erwartungen, welche die BLKB zum heutigen Zeitpunkt für realistisch hält, die sich aber als falsch herausstellen können. Entsprechend besteht das Risiko, dass Aussichten, Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und andere in zukunftsbezogenen Aussagen beschriebene oder implizierte Ergebnisse nicht erreicht werden. Zudem stellt eine positive Rendite einer Anlage in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Rendite in der Zukunft dar. Die BLKB schliesst die Haftung für diese Fälle vollumfänglich aus.

Dieses Dokument ist kein Prospekt im Sinne von Artikel 35 ff. des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) und wurde auch nicht von einer Schweizer Prüfstelle gemäss Artikel 51 FIDLEG geprüft und/oder genehmigt. Der Prospekt und das Basisinformationsblatt (BIB resp. KID) für Finanzinstrumente können kostenlos bei den zuständigen Vertriebsstellen, bei der Depotbank, der Fondsleitung oder online auf der Website der Swiss Fund Data AG www.swissfunddata.ch oder der SIX Exchange Regulation AG www.ser-ag.com bezogen werden.

In Ausnahmefällen, insbesondere wenn keine interessenwahrenden nachhaltigen Anlageinstrumente zur Verfügung stehen, kann die BLKB zwecks Einhaltung ihrer Anlagepolitik und Sicherstellung der Diversifikation auf passive Anlageprodukte zurückgreifen.

Falls in diesem Dokument Daten der SIX Swiss Exchange verwendet wurden, gilt der Disclaimer der SIX Index AG: SIX Index AG ist die Quelle der in der vorliegenden Berichterstattung aufgeführten Indizes und der darin enthaltenen Daten. SIX Index AG ist in keinerlei Form an der Erstellung der in dieser Berichterstattung enthaltenen Informationen beteiligt. SIX Index AG übernimmt keinerlei Gewährleistung und schliesst jegliche Haftung (sowohl aus fahrlässigem sowie aus anderem Verhalten) in Bezug auf die in dieser Berichterstattung enthaltenen Informationen – wie unter anderem für Genauigkeit, Angemessenheit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Rechtzeitigkeit und Eignung für beliebige Zwecke – sowie hinsichtlich Fehlern, Auslassungen oder Unterbrechungen der von der SIX Index AG zur Verfügung gestellten Indizes oder deren Daten aus. Jegliche Verbreitung oder Weitergabe der von SIX Index AG stammenden Informationen ist untersagt.

Falls in diesem Dokument Daten der MSCI Inc. verwendet wurden, gilt der Disclaimer der MSCI Inc.: Certain information contained herein (the "Information") is sourced from/copyright of MSCI Inc., MSCI Solutions LLC, or their affiliates ("MSCI"), or information providers (together the "MSCI Parties") and may have been used to calculate scores, signals, or other indicators. The Information is for internal use only and may not be reproduced or disseminated in whole or part without prior written permission. The Information may not be used for, nor does it constitute, an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, financial instrument or product, trading strategy, or index, nor should it be taken as an indication or guarantee of any future performance. Some funds may be based on or linked to MSCI indexes, and MSCI may be compensated based on the fund's assets under management or other measures. MSCI has established an information barrier between index research and certain Information. None of the Information in and of itself can be used to determine which securities to buy or sell or when to buy or sell them. For regulatory disclosures mandated under the EU ESG Rating Activities Regulation (Regulation (EU) 2024/3005), please visit www.msci.com/legal/sustainability-and-climate-resources-and-disclosures for methodology and organizational disclosures and https://one.msci.com for rating level disclosures. The Information is provided "as is" and the user assumes the entire risk of any use it may make or permit to be made of the Information. No MSCI Party warrants or guarantees the originality, accuracy and/or completeness of the Information and each expressly disclaims all express or implied warranties. No MSCI Party shall have any liability for any errors or omissions in connection with any Information herein, or any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) even if notified of the possibility of such damages.

Basellandschaftliche Kantonalbank
Rheinstrasse 7, 4410 Liestal
+41 61 925 94 94
kundencenter@blkb.ch
blkb.ch